Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 83. **Donnerstag** den 14. Februar 1895. **89. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 14. Februar.

Von einem Mitgliede des **Reichsgerichts** wird der „Voss. Ztg." geschrieben: „Die Presse hat sich neuerdings mehrfach mit dem deutschen Reichsgericht beschäftigt. Um aber ein zutreffendes Urtheil über die einzelne Entscheidung des Reichsgerichts zu fällen, muß man zuvor fragen, war der Gerichtshof nach dem Aufbau des Rechtsmittels überhaupt in der Lage, anders zu entscheiden? In welcher Form auch ein Gesetz gegen den Umsturz zu Stande kommen mag, — das Reichsgericht würde um seine Stellung den auf Grund solchen Gesetzes zu erlassenden Urtheilen der Landgerichte oder Oberlandesgerichte gegenüber nicht zu beneiden sein. Was auch bei der Anwendung solchen Gesetzes herauskommen möge, — die reichsgerichtliche Judicatur wird von der öffentlichen Meinung, von allen, die ein anderes Ergebniß, sei es eine schärfere oder eine mildere Anwendung des Gesetzes, Unterdrückung oder Freiheit von gewissen Reden und Schriften wünschen, moralisch verantwortlich gemacht werden. Nun aber giebt es für die Revision eine Grenze. Das ist die thatsächliche Feststellung, und nach der Rechtsprechung, wie sie auch von dem vormaligen preußischen Obertribunal gehandhabt wurde, unterfällt die Absicht, in der eine Handlung unternommen wurde, der unanfechtbaren thatsächlichen Feststellung. Dem Reichsgericht liegt der Artikel einer Zeitung vor, in welchem Staatsanwalt und Landgericht eine Beleidigung gefunden haben. Der Urheber ist ermittelt, oder der verantwortliche Redacteur hat besondere Gründe, die seine Haftung nach dem Preßgesetze ausschließen könnten, nicht geltend gemacht. Der äußere Sachverhalt ist also unstreitig. Zu entscheiden bleibt allein über den Kern der Frage, ob der Artikel in dieser Fassung eine Beleidigung enthält. So lange man bei solcher Gestaltung der Sachlage die Beurtheilung dieser Frage dem Revisionsgericht vorenthält mit der Unangreifbarkeit der thatsächlichen Feststellung, der Urheber habe in der Absicht, zu beleidigen, den Artikel veröffentlicht, oder das Vorhandensein einer Beleidigung gehe aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen hervor, unter welchen sie geschah; so lange entzieht man der oberstrichterlichen Judicatur eben den Kern und überweist ihr nur die Schale. Es steht nicht anders mit den beschimpfenden Aeußerungen des §. 166 Str.-G.-B. Nun aber ist die Absicht des Thäters nach der Umsturzvorlage Alles. Die Freunde der Vorlage appelliren an das Vertrauen auf die Gerichte, die Gegner warnen vor dem subjectiven Ermessen. Sollten da nicht Freunde und Gegner sich bei der Berathung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafproceßordnung die Hand reichen, daß das Rechtsmittel der Revision so weit geändert wird, daß bei der Unangreifbarkeit des äußeren Thatbestandes die Frage, ob und welche Absicht des Thäters aus der ganzen Sachlage zu entnehmen sei, ob dieser, z. B. ein Redacteur, aus Fahrlässigkeit gehandelt habe, bis in die höchste Instanz in der Weise verfolgt werden kann, daß das Reichsgericht über Schuld oder Unschuld endgiltig sprechen, also freisprechen oder nur zur Strafabmessung zurückverweisen kann? Uebrigens liegt die Sache bei der Revision in Civilsachen nicht anders. Wo die Frage, in welcher Absicht ein Vertrag geschlossen ist, was die Parteien mit diesem Vertrage gewollt haben, aus der Vertragsurkunde oder dem festgestellten Inhalt der mündlichen Verabredung erkennbar ist, sollte diese Frage der oberstrichterlichen Entscheidung niemals entzogen bleiben. Beim Schadenersatz aus unlauterem Wettbewerbe, bei der Klagbarkeit von Börsengeschäften — ob Spiel oder effectives Geschäft — würden wir zu einer einheitlichen Judicatur gelangen, wenn jene Schranke der Revision beseitigt ist. Das ist ein einfacherer Weg, als eine Börsenreform mit dem Registerzwang! Heute können wir es erleben, und wir haben es erlebt, daß genau derselbe Thatbestand in Rücksicht der Absicht von zwei verschiedenen Senaten desselben Oberlandesgerichts oder von zwei verschiedenen Oberlandesgerichten in entgegengesetztem Sinne beurtheilt wird, und nun von den unterliegenden Parteien in beiden Sachen Revision eingelegt wird. Da muß es denn dabei bleiben, daß in der einen Sache der Angeklagte freigesprochen, in der andern Sache verurtheilt, oder der Kläger der einen Sache abgewiesen, der Verklagte der andern Sache verurtheilt bleibt — obwohl derselbe Senat des Reichsgerichts in beiden Sachen an demselben Tage entscheidet. Soll das immer so bleiben? Das Ansehen der Rechtsprechung wird dadurch nicht gehoben."

Die in Aussicht genommene Ernennung des früheren Gesandten Kammerherrn **Werner von Bergen** zum Nachfolger des Herrn **Peyer** als Vertreter Deutschlands bei den centralamerikanischen Republiken begleitet die „Frankf. Ztg." mit folgenden Betrachtungen:

„Herr von Bergen hat während seiner sechzehnjährigen Wirksamkeit an der Stelle, auf die er nunmehr nach ungefähr dreijähriger Muße zurückberufen worden ist, den Beweis geliefert, daß er der richtige Mann für diesen Platz ist. Die dortigen Deutschen sind mit ihm zufrieden gewesen und haben seine Abberufung, deren Gründe heute noch ziemlich im Dunkeln liegen, lebhaft bedauert, andererseits ist er auch mit den Regierungen, mit denen er amtlich zu verkehren hatte, durchweg gut ausgekommen. Daß er, wo es noch thut, auch die wünschenswerthe Energie zu entwickeln versteht, hat er gerade in der vielbesprochenen Angelegenheit des Dr. Prowe bewiesen, deren erfolgreiche Erledigung ihm durch seine plötzliche Abberufung unmöglich gemacht wurde. Wird somit die Ernennung des Herrn von Bergen bei den in Betracht kommenden Kreisen voraussichtlich mit Befriedigung aufgenommen werden, so ruft andererseits die endliche Neubesetzung des wichtigen Postens noch einmal von Neuem die Verwunderung darüber wach, daß es so vieler Bemühungen der öffentlichen Meinung bedurft hat, um endlich nach Jahren zu diesem Resultat zu gelangen."

Den energischsten **Ausdruck der öffentlichen Meinung** in der allerjüngsten Vergangenheit, nämlich die Interpellation Hasse, hat dasselbe Blatt noch vor wenig Wochen als „Südekrasselei" u. unter heftigen Ausfällen gegen Professor Dr. Hasse herabzusetzen sich bemüht. Wenn die „Frankf. Ztg." jetzt diesen Standpunct „voll und ganz" aufgiebt, so ist das um so werthvoller, als die „Frankf. Ztg." zu den ergebensten Vertheidigern des „neuen Curses" gehört hat. Andererseits ist es erfreulich, daß Freiherr von Marschall gerade an einer ihm befreundeten Stelle zu hören bekommt, was er, so oft es anderswo gesagt wurde, mit Schärfe glaubte zurückweisen zu müssen.

Bei dem derzeitigen Stande der **Congofrage in Belgien** spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angelegenheit sich entsprechend den Wünschen der Regierung regeln wird. Wenn die socialdemokratisch-anarchistischen Umsturzelemente der Kammer gegen die Uebernahme des Congostaates durch Belgien aus dem Grunde Stimmung zu machen suchen, weil dieser Abschluß der Frage den Lieblingswünschen des Königs Leopold entspreche, so ist das nur ein weiterer Ansporn für die öffentliche Meinung des Landes, den Machenschaften einer Coterie entgegenzutreten, die Belgien es entgelten lassen will, daß sein Souverain auf afrikanischem Boden eine Schöpfung ins Leben gerufen hat, welche die eifrige Begehrlichkeit der Franzosen wachruft und deren Erwerb die belgischen Socialdemokraten deshalb der benachbarten Republik schon um deswillen zuzuwenden trachten, weil sie solchergestalt dem Königthum vermeintlich Abbruch thun. Indeß hat sich, wie gesagt, der Volksinstinct eines Besseren besonnen; es kommt hinzu, daß auch die wirthschaftlichen Vortheile des afrikanischen Absatzmarktes, insbesondere der belgischen Arbeiterbevölkerung so einleuchtend geworden sind, daß sie dieselben der eigenen Industrie erhalten wissen wollen. So vereinigen sich die Erwägungen der politischen Raison, der staatlichen Ordnung und des wirthschaftlichen wie socialen Interesses, um dem Project, betreffs Uebergang des Congostaates an Belgien, die parlamentarischen Wege zu ebnen.

Außerordentlich friedliche Töne klingen aus **Frankreich** zu uns herüber, friedlicher, als man sie seit 25 Jahren vernommen hat. Bekanntlich ist es der „Figaro", der sich von der weitherzigen Humanität und dem über alle Völkerfeindschaft hinübertreichenden Mitgefühl, welche Kaiser Wilhelm anläßlich des langen bedenklichen Ausbleibens der verloren geglaubten „Gascogne" bethätigt hat, enthusiasmirt und entzückt zeigt und die Hoffnung ausspricht, daß es „vielleicht nicht vieler solcher Acte bedürfe, um ein Ziel zu erreichen, das die Diplomatie mit all ihrer geschraubten Künstelei nicht zu erringen im Stande wäre: jene eherne Mauer zu beseitigen, die Bosheit, Mißverständniß und Eifersucht aufgerichtet haben und die seit 1871 die beiden Nationen trennt." Und einen hoffnungsfreudigen Widerhall muß auch die zustimmende Zuschrift aus dem Leserkreis des „Figaro" erwecken, in der es heißt: „Es ist Pflicht der großen Presse, gegen diese ewige Campagne des Hasses und der unnützen Beleidigungen zu reagiren". Allein der Accord, mit welchem der „Figaro" seine Friedenshymne schließt: „Eine Seele, die dem Mitgefühl nicht verschlossen ist, kann nimmermehr der Gerechtigkeit keinen Zugang gewähren", reißt wieder aus allen Illusionen, denn es bestätigt aufs Neue, daß alle, auch die natürlichste Antheilnahme für französische Angelegenheiten von deutscher Seite nur dazu dient, der Hoffnung neue Nahrung zu geben, daß Elsaß-Lothringen wieder an Frankreich abgetreten werden könnte. Einen anderen Sinn kann der Schlußsatz des „Figaro" füglich nicht haben. Kein deutscher Kaiser und König von Preußen aber kann sich je dazu verstehen, Frankreich die Basis seiner früheren europäischen Politik, die es mit Straßburg und Metz verloren, zurückzugeben. „Gerechtigkeit" ist gewiß eine lobenswerthe Eigenschaft, aber der Gerechtigkeitssinn des deutschen Kaisers gehört in erster Linie dem deutschen Reiche und dem deutschen Volke. Wir glauben auch nicht, daß es dem „Figaro" gelingen wird, vielen Franzosen seine Träumereien zu suggeriren, und er selbst wird bald zu nüchterner Betrachtung unabänderlicher Thatsachen zurückkehren müssen, wenn er es nicht vorzieht, in Frankreich mit Ausschluß der Oeffentlichkeit zu erscheinen.

Ein Zwischenfall, der zu einer Auseinandersetzung zwischen dem **päpstlichen** Staatssecretariat und der diplomatischen Vertretung **Rußlands** beim Vatican geführt hat, wird hier viel besprochen. Seit einiger Zeit weilte nämlich in Rom ein russischer Geistlicher, Namens Tolstoi, aus der berühmten russischen Familie dieses Namens, welcher zum Katholicismus übergetreten ist und die Weihen eines katholischen Priesters erhalten hat. Mit dem ganzen Eifer eines Convertiten machte Abbé Tolstoi in den Kreisen des Vaticans und der höheren Geistlichkeit Propaganda für eine Annäherung zwischen der orthodox-russischen und der katholischen Kirche. Wie vorauszusehen war, hat Abbé Tolstoi durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche den Unwillen der heiligen Synode in Petersburg auf sich gezogen, welche jüngst über ihn die Excommunication verhängte. Aber auch die russische Regierung scheint an seinen erwähnten Bestrebungen bezüglich einer Annäherung zwischen den beiden Kirchen Anstoß genommen zu haben, denn der beim Vatican accreditirte russische Gesandte, Iswolsky, hat bei dem Cardinal-Staatssecretair über die zu freundliche Aufnahme, welche Tolstoi in den kirchlichen Kreisen Roms gefunden hat, Beschwerde erhoben. Um nun jeden Conflict mit der russischen Regierung zu vermeiden, hat Cardinal Rampolla in Anbetracht der von russischer Seite geltend gemachten Vorstellungen den Abbé Tolstoi ersucht, Rom für einige Zeit zu verlassen. Letzterer hat diesem Wunsche Folge gegeben und ist nach Paris abgereist.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 14. Februar. Aus Zittau wird uns von unserem ⁂-Correspondenten unter dem 13. d. M. geschrieben: „Es besteht die Absicht, dem Fürsten Bismarck aus Anlaß seines bevorstehenden 80. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht aller sächsischen Städte, die über 10 000 Einwohner haben, zu verleihen. Um über diese Angelegenheit zu beschließen, fanden sich gestern Nachmittag die Vertreter der in Frage kommenden Städte in Dresden zu einer Besprechung ein, an der auch ein Vertreter unserer Stadt theilnahm." — Das Ehrenbürgerrecht von Leipzig, Dresden und Chemnitz besitzt Fürst Bismarck schon.

△ **Berlin**, 13. Februar. Die im Reichsetat für die Erweiterung des Schießplatzes Lockstedt (Schleswig) zu einem Truppenübungsplatze des 9. Armeecorps geforderte Summe von 1 221 000 ℳ ist von der Budgetcommission gestern (wie gemeldet) gestrichen worden. Wir glauben nicht in der Annahme zu irren, daß dieser Beschluß weder auf Verneinung des Bedürfnisses, noch auf allgemeine finanzielle Erwägungen zurückzuführen, sondern in Zweifeln an der Preiswürdigkeit des zu erwerbenden Geländes begründet ist. Es handelt sich um 1890 ha nackten Heidelandes, der Hektar dieses minderwerthigen Bodens käme mithin auf über 646 ℳ zu stehen; das im Königreich Preußen zur Bildung von Rentengütern angekaufte moorgleichliche ausbaucre Land stellt sich im Durchschnitt auf 700 ℳ für den Hektar. Die Forderungen an die Militairverwaltung scheinen demnach überspannt zu sein, und es empfahl sich umsomehr, ihr eine erneute Schätzung nahezulegen, als laut Erläuterung zum Etat für spätere Zeit der Erwerb weiterer an das Lockstedter Uebungsfeld angrenzender Flächen in Aussicht genommen ist.

* **Berlin**, 13. Februar. Von seinem Vertreter in Yokohama hat das Berliner Japan-Importhaus von R. Wagner ein Schreiben erhalten, das Mittheilungen enthält, wie man in dem fernen Inselreich bereits seit Monaten damit beschäftigt ist, den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck zu feiern. Das Bemerkenswerthe hierbei ist, daß nicht nur unsere in jenem ostasiatischen Kaiserreiche lebenden Landsleute die Feier des Tages vorbereiten, sondern daß an diesen Vorbereitungen auch die einheimische Bevölkerung mit Eifer sich betheiligt. Ende des vorigen Jahres sind von Japanern, die in Deutschland ihre Bildung genossen haben, an alle Landsleute, die dem gleichen Bildungsgang durchgemacht hatten, Circulare erlassen worden, in denen sie zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen wurden. Dieselbe Einladung ist an die Mitglieder des Vereins für deutsche Wissenschaft und Schule in Tokio ergangen. Endlich ist ein Aufruf an die Studirenden der Universität zu Tokio erlassen worden, es mögen sich an der Feier alle diejenigen betheiligen, die der deutschen

---

Feuilleton.

Ein Becher Lethe.

Roman von R. Teller.

Nachdruck verboten.

1. Capitel.

„Würde es Euer Gnaden interessiren, die Todtenhalle zu besichtigen?"

Ich zauderte einen Moment. Schaurige Anblicke sind nicht meine Passion. Dann aber folgte ich dem jedem reisenden Engländer innewohnenden Drang, auf Reisen nichts ungesehen zu lassen, und nickte zustimmend mit dem Kopfe. Zu Hause vernachlässigen wir Engländer die interessantesten Dinge — wir können sie ja zu jeder Zeit genießen. Unterwegs jedoch übt der Gedanke, daß man vielleicht nie wieder im Leben Gelegenheit hat, das Betreffende zu sehen, eine mächtige Anziehungskraft auf uns aus; darum erwiderte ich auf die an mich gerichtete Frage:

„Ja. Zeigen Sie mir die Todtenhalle!"

Der Mann, mit dem ich sprach, war der Aufseher eines großen Kirchhofs in einer deutschen Stadt, deren Namen ich aus guten Gründen verschweige. Wir wollen sie „Grenzstadt" nennen. Er hatte mich schon durch den ganzen Kirchhof, dessen schöne Denkmäler mich zum Eintritte veranlaßt hatten, geführt und brachte mich jetzt, meinem Wunsche entsprechend, zu einem Gebäude, das am Eingange des Kirchhofs stand. Das Haus war größer, als ich es mir gedacht hatte. Seine Außenseite unterschied sich nur dadurch von anderen Häusern, daß die Fenster sehr hoch angebracht waren. An dies Gebäude stieß ein kleines Häuschen, von dem ich sofort errieth, daß es die Wohnung des Todtengräbers sei.

Wir hatten nur wenige Schritte bis zum Eingange der Todtenhalle zurückzulegen. Die Thür war unverschlossen. Der Todtengräber öffnete sie und gab mir einen Wink, einzutreten. Ich blieb einen Moment lang in der Thür stehen, um einen Gesammteindruck des Ortes zu erhalten.

Es war ein großer Raum, der sein Licht durch die mir von außen aufgefallene, hochgelegene Fensterreihe erhielt. Da die Sonne bereits unterzugehen begann, war es kein sehr helles Licht mehr, das hineindrang; die dicken, staubigen Scheiben schienen der Sommerdämmerung das Hineinblicken wehren zu wollen. Trotzdem war noch jeder Gegenstand in der Halle deutlich sichtbar, und ich bemerkte, daß sie eine Anzahl schmaler, niedriger, länglicher Tische enthielt, die in zwei gleichlaufenden Reihen aufgestellt waren. Diese Tische mochten etwa zweiundeinhalb Fuß hoch sein und bestanden aus Ziegeln, die oben eine Schieferplatte trugen, offenbar waren sie zum Tragen der Särge bestimmt, denn drei von ihnen erfüllten augenblicklich diesen Zweck.

„Wir haben sonst mehr hier", bemerkte der Todtengräber, der sich, wie es schien, für den spärlichen Anblick entschuldigen wollte. „Alle Todten dieses Viertels werden hierher gebracht. Sie dürfen hier nicht, wie in England, im Hause behalten werden."

„Aber läuft man dadurch nicht Gefahr, sie lebendig zu begraben?"

„O, wir begraben sie nicht sofort, Euer Gnaden. Und die Särge lassen wir, wie sie sehen, offen."

Das war richtig, denn neben jedem Sarge lag sein Deckel.

„Hätten Sie Lust, sich die Leichen anzusehen?" fragte der Todtengräber. „Eine darunter ist sehenswerth — ein hübschnes Mädchen."

„Meinethalben", sagte ich, wie vorher entschlossen, nichts ungesehen zu lassen.

Er führte mich zum ersten Sarge. Ein entsetzlicher Anblick. Ich warf einen flüchtigen Blick hin und ging weiter. Der zweite war nicht minder schrecklich. Wir gingen zum dritten. Diesmal wandte ich mich nicht ab, sondern starrte wie verzaubert auf den Sarg hin.

Er enthielt die Leiche eines jungen Mädchens, — des bezaubernd sten Geschöpfes, das ich je gesehen zu haben glaubte. Weiß gekleidet, die Hände über der Brust gefaltet, lag sie da, nicht wie eine Todte, sondern wie eine friedlich Schlafende. Das Gesicht war sehr blaß und erschien im Gegensatze zu dem dunklen üppigen Haar noch weißer. Die Züge waren fein geschnitten, die Nase schön geformt, der Mund klein und edel, lange, seidene Augenwimpern fielen auf die blassen Wangen herab. Es war ein Gesicht, das man nicht sehen konnte, ohne von einem Gefühl trauriger Ohnmacht dem Tode gegenüber, in das sich eine bittere, feindliche Regung mischte, ergriffen zu werden.

Wie lange ich so dastand und sie anschaute — ich weiß es nicht. Die Stimme des Todtengräbers entriß mich schließlich meinen Betrachtungen.

„Ein hübsches Mädchen", krächzte er, „ein schönes Mädchen. Aber nur heute noch. Morgen sieht sie schon anders aus."

Ich schauderte unwillkürlich bei diesem Gedanken.

„Wie lange liegen die hierhergebrachten Todten, bevor sie begraben werden?" fragte ich.

„Es kommt darauf an. Zuweilen zwei bis drei Tage. In der jetzigen Hitze kann man sie aber so lange nicht halten. — Es war heute auch schon ein englischer Herr hier. Ich glaube, er kam nur, um sich das Mädchen anzusehen."

„Woraus schließen Sie das?" fragte ich.

„Weil das Erste, was er in gebrochenem Deutsch sagte — er sprach nicht so gut Deutsch wie Euer Gnaden — war: „Haben Sie nicht ein junges Mädchen hier — eine Engländerin?"" „Ja, mein Herr", erwiderte ich. „Ich will sie sehen. Zeigen Sie mir die Leiche."

Er sprach kurz und unfreundlich, aber ich machte mir nichts daraus. Man kann nicht verlangen, daß jeder Mensch höflich und zuvorkommend ist, außerdem bemerkte ich, daß er ein Geldstück in der Hand hatte. Daher führte ich ihn hierher. Er stand genau an der Stelle, wo Euer Gnaden jetzt stehen."

„Kam er aus purer Neugierde hierher?"

„Das weiß ich nicht, mein Herr."

Er stand ein paar Minuten stockstill und starrte sie an, er traute seinen Augen nicht — dann bedeckte er seine Augen mit der Hand und wandte sich ab. „Es ist gut", sagte er. „Bringen Sie mich fort von diesem schaurigen Orte."

Ich gehorchte seinem Befehl. Er drückte mir das Geldstück in die Hand und eilte, so schnell er konnte, davon, ohne sich nur einmal umzuwenden. Der Anblick des Mädchens muß ihn sehr ergriffen haben."

„O, sie ist so schön — sie bietet einen entzückenden Anblick."

Je länger ich hinblickte, desto schöner fand ich das Gesicht. Wenn der Tod so anschaute, so besaß er die Schrecken nicht, mit denen man ihn sonst zu umgeben pflegt — er erschien mir hier wie eine Verklärung des Lebens, das alle irdischen Mängel abgestreift hatte.

„Wann ist sie hierher gebracht?" fragte ich.

„Heute früh, mein Herr."

„Dann ist sie wohl gestern gestorben?"

„Höchst wahrscheinlich."

„Wissen Sie ihren Namen?"

„Zwar habe ich ihn heute ins Register eingetragen, aber er ist mir augenblicklich wieder entfallen. Wenn Euer Gnaden mit nach meinem Hause kommen wollen, so kann ich Ihnen denselben nennen."

Meine Neugierde war in so hohem Grade rege geworden, daß ich mich bereit erklärte, den alten Mann zu begleiten. Ehe wir jedoch die Halle verließen, bat ich ihn um eine Erklärung für etwas, das mir aufgefallen war. Ueber jedem Sarge hing von der Decke herab eine Schnur, deren Ende um die rechte Hand jeder Leiche gewickelt war.

„Was hat das zu bedeuten?" fragte ich.

„Das ist die Glocke", erwiderte er.

„Welche Glocke?"

„Nun sehen Sie, die Gestorbenen werden sehr rasch hierher gebracht. Da ist es wohl möglich, daß sie noch nicht todt sind. Und kommen sie hier zum Bewußtsein, so sind sie schwach, können sich vielleicht nicht aufrichten, vermögen vielleicht nicht einmal zu rufen. Selbst wenn sie das letztere thäten, würde sie Niemand hören. Darum bekommen sie eine Schnur in die Hand, die geringste Bewegung und ich weiß, woran ich bin. Ich höre sie sofort. Der Strang führt in mein Zimmer. Ich will Ihnen die Glocke zeigen."

„Er führte mich durch eine Verbindungsthür der Todtenhalle, die er hinter sich verschloß, in einen Durchgang, der zu seinem Hause führte. Ich richtete keine ferneren Fragen an ihn, bis wir sein Zimmer erreicht hatten. Dort angelangt, deutete er auf eine Glocke, die dicht über der Eingangsthür hing."

„Das ist die Todtenglocke", sagte er.

Ich schaute sie an. Sie war eine ganz gewöhnliche Glocke, die sich nur durch ihre Größe von anderen Glocken unterschied. Und doch erregte ihr Anblick mich seltsam und ich war fast geneigt, mir einzubilden, sie bewege sich.

„Sie hat wohl noch nie einen Ton von sich gegeben?" fragte ich.

„Doch, doch, mein Herr."

„Zu Ihren Zeiten?"

„Zu meinen Zeiten."

„Wie lange sind Sie schon hier?"

„Fast vierzig Jahre mein Herr. Ich bin jetzt siebzig Jahre alt, und als ich mit meiner Frau hierher kam, war ich gerade dreißig geworden."

„Lebt Ihre Frau noch?"

„Nein, Euer Gnaden; sie ist seit zehn Jahren todt."

„Aber Sie haben erwachsene Kinder bei sich?"

„Ich habe nie Kinder gehabt."

„Aber Sie wohnen doch nicht ganz allein hier?"

„Nachts ganz allein. Am Tage kommt meine Nichte, die in der Nähe wohnt, her und kocht mein Essen."

„Ich denke es mir trostlos, an einem so traurigen Ort allein zu leben."

SLUB
Wir führen Wissen.